

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrte Damen und Herren,

heute legt Ihnen die Verwaltung den Entwurf des Gemeindehaushalts 2009 vor.

Die Einbringung des Haushaltes ist stets von wesentlicher Bedeutung, ist er doch sowohl Bestandsaufnahme des alten als auch zugleich Wegweiser für das neue Haushaltsjahr.

Entgegen der allgemeinen Auffassung und Presseberichte, die Kommunen seien aufgrund „sprudelnder Steuerquellen“ aus dem Jammertal einer drückend schlechten Finanzlage heraus, sind die Schulden in einer großen Zahl von Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden zu einem zentralen Problem geworden.

So sind die Kredite zur Liquiditätssicherung, denen keine Investitionen gegenüberstehen, Ende 2007 auf den neuen Höchststand von rund 13,683 Milliarden Euro geklettert. Insgesamt befanden sich am Ende des vergangenen Jahres 174 Städte, Gemeinden und Kreise des Landes in der Haushaltssicherung, weil sie ihren Etat nicht ausgleichen konnten. Davon befanden sich 102 Städte und Gemeinden ohne ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept in der vorläufigen Haushaltswirtschaft.

Gott sei Dank ist die Gemeinde Morsbach hiervon noch nicht betroffen, doch ob es so bleibt ist ungewisser denn je.

Doch zunächst möchte ich Rückschau halten auf das fast abgelaufene Haushaltsjahr 2008.

Wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss am 23. September anhand des Halbjahresberichts dargelegt, wird sich der Jahresfehlbetrag voraussichtlich um ca. 455 TEUR auf 771 TEUR verringern.

Zurückzuführen ist dies in erster Linie nicht auf eine Ertragssteigerung, sondern auf Sparbemühungen und damit geringere Aufwendungen und eine buchungstechnisch andere Darstellung durchgeführter Sanierungsmaßnahmen.

Im Bereich der Steuern und Abgaben müssen wir bei der Gewerbesteuer Ausfälle infolge der Unternehmenssteuerreform 2008 in Höhe von ca. 9 % hinnehmen, die in der Jahresprognose nur zum Teil durch erwartete Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer kompensiert werden. Ob diese auf der Mai-Steuerschätzung basierende Verbesserung so eintreten wird, bleibt angesichts der derzeitigen Finanzkrise und der rückläufigen Wirtschaftsindizes fraglich.

Aufgefangen werden die Steuerausfälle eventuell jedoch durch die erhaltenen Abschlagszahlungen des Landes im Rahmen der Rückzahlungsverpflichtung wegen der Überzahlung der Solidarbeiträge 2006 bis 2008. Allerdings erscheint auch dieser Mehrertrag aufgrund neuester Meldungen wieder fraglich.

Zur Erinnerung:

Der Verfassungsgerichtshof NRW hatte dem Land aufgrund der teilweise stattgegebenen Klage von 21 Kommunen gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2006 aufgegeben, zur Feststellung der Höhe der Überzahlung bei den Einheitslasten transparente Maßstäbe zu entwickeln. Aufgrund des Urteils hat das Land NRW zum einen den Kommunen einen Abschlag von insgesamt 650 Mio. EUR für die Jahre 2006 bis 2008 zurück bezahlt und zum anderen ein Gutachten zur Entwicklung der geforderten Maßstäbe beauftragt. Dieses Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass in 2006 die Kommunen nicht zu viel, sondern im Gegenteil eher zu wenig zu den Einheitslasten beigetragen haben. Aus Sicht des Landes könnte infolge der urteilsmäßig vorgegebenen Zeitspanne bis zum Jahresende 2008 ein verfassungskonformes Abrechnungsgesetz verabschiedet werden, das die Rückforderung der bereits gezahlten Abschläge beinhaltet.

Sollte das Gutachten ohne Abstimmung zwischen Land und Kommunen umgesetzt werden, kämen hochgerechnet auf die verbleibende Laufzeit des Solidarpakts II bis 2019 weitere Belastungen in einer Höhe von mehreren Milliarden Euro auf die Kommunen in NRW zu.

Doch zurück zur Haushaltsprognose 2008:

Insgesamt ergibt sich bei den ordentlichen Erträgen eine Verschlechterung von 150 TEUR, was schon als negativer Vorbote einer befürchteten Rezession angesehen werden kann.

Im Bereich der Personalaufwendungen können infolge nicht besetzter Stellen gemäß Stellenplan und einem erheblichen Rückgang der Abschlagszahlungen für Beihilfeaufwendungen an die Rheinische Versorgungskasse vermutlich 140 TEUR eingespart werden. Die als Aufwand geplante Dachsanierung der Gemeinschaftsgrundschule Morsbach und die geplanten Sanierungsmaßnahmen im Wirtschaftswegebau werden nach genauer Prüfung der Geschäftsvorfälle als Herstellungskosten gewertet und daher investiv gebucht. Insgesamt wird u.a. hierdurch im Bereich der Sach- und Dienstleistungen ein um 240 TEUR geringerer Aufwand erwartet. Bei den Transferaufwendungen fallen durch Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes die Verwaltungs- und Betriebskostenabrechnungen mit den freien Trägern der Kindergärten ab der zweiten Jahreshälfte 2008 weg, allerdings auch die Erstattungen des Kreises in gleicher Höhe. Mit geringeren Gewerbesteuerumlageaufwendungen führt dies bei den Transferaufwendungen zu Verbesserungen von 163 TEUR.

Insgesamt ergibt sich so bei den ordentlichen Aufwendungen eine Reduzierung um 645 TEUR.

Mit einem geringeren Finanzergebnis von 39 TEUR, bedingt durch eine zurückgehende Liquiditätsausstattung, kommt es insgesamt zu der bereits erwähnten Haushaltsverbesserung von 455 TEUR.

Diese Angaben erfolgen jedoch vorbehaltlich des noch durchzuführenden Jahresabschlusses 2008 und der geschilderten Unwägbarkeiten.

Haushalt 2009:

„Die Gemeinde Morsbach wirtschaftet trotz mahnender Worte der Verwaltung weiter zu Lasten künftiger Generationen“, so oder so ähnlich könnte die Überschrift für den Haushaltsplanentwurf 2009 und die Finanzplanungsjahre bis 2012 lauten.

Leider ist auch der Haushaltsplanetat 2009 mit einem Defizit von 3,2 Mio. EUR nach den Haushaltsplänen 2006 bis 2008 zum vierten Mal in Folge nicht auszugleichen und bedarf daher erneut der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Das dramatische dabei ist, dass die Grenze zur Notwendigkeit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes dabei nur um 26.000 EUR unterschritten wird. Und das unter dem Vorzeichen drohender weiterer Belastungen und Unwägbarkeiten für die Zukunft.

Alleine durch Betrachtung des Produktbereichs „Allgemeine Finanzwirtschaft“ erschließt sich die gesamte Misere des Haushaltsplanentwurfs 2009.

Bei gleichbleibenden Steuerhebesätzen wird der Saldo der Produktgruppe „Steuern und allgemeine Zuweisungen“ auf Grund der Systematik zum kommunalen Finanzausgleich und einer erwarteten Erhöhung der Kreisumlage gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis 2008 um 2 Mio. EUR schlechter ausfallen. Dies liegt zum einen an geringeren Schlüsselzuweisungen, die aufgrund der gestiegenen Steuerkraft (in Vorjahren) für die Gemeinde Morsbach um 1,4 Mio. EUR oder ca. 45 % gegenüber dem Vorjahr zurückgehen werden. Zum anderen wird bei der allgemeinen Kreisumlage eine Anhebung des Hebesatzes von 5,5 Prozentpunkten gegenüber der derzeitigen Finanzplanung des Kreises erwartet.

Aufgrund der Entwicklungen im Sozialbereich wird im Kreishaushalt 2008 insgesamt eine Verschlechterung von 1,75 Mio. EUR erwartet. Auch der Sozialetat für das Jahr 2009 steigt gegenüber der bisherigen Finanzplanung um 2,9 Mio. EUR. Unter Einbeziehung geringerer Umlagegrundlagen des Kreises für 2009, einer allgemeinen Preissteigerung von kalkulierten 3 % und einer erwarteten Hebesatzanhebung infolge der NKF-Umstellung von einem Prozentpunkt ergibt sich die kalkulierte Erhöhung von 5,5 Prozentpunkten.

Im Bereich des Jugendamts erwartet die Kreiskämmerei in 2008 eine Verschlechterung von 4,01 Mio. EUR, was einer Steigerung der Jugendamtsumlage von 2,5 Prozentpunkten gegenüber der Finanzplanung entspricht. Insgesamt ergibt sich aus den beiden Erhöhungen für die Gemeinde Morsbach in 2009 eine um ca. 1 Mio. EUR oder 15 % ansteigende Belastung.

Angesichts dieser dramatischen Entwicklung stellt sich erneut die Frage, ob die Kreisumlage noch das richtige Instrument zur Finanzierung der Kreise ist?

So appelliert der Regierungspräsident in seinen Verfügungen vom 08.12.2006 und 11.04.2008 an die Kreise, bei der Umstellung auf das NKF einen negativen Saldo im Ergebnisplan bei einem positiven Saldo im Finanzplan (d.h. Liquiditätsüberschuss) hinzunehmen und daher die Kreisumlage nicht anzuheben, sondern die Ausgleichsrücklage oder die allgemeine Rücklage in Anspruch zu nehmen. Bei allem sei die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen zu berücksichtigen, denn „die Finanzlage eines Kreises ist erst dann als gesund anzusehen, wenn die Finanzlage der betroffenen kreisangehörigen Kommunen ebenso gesichert ist“.

Neben den bereits eingetretenen Haushaltsverschlechterungen der Kreisfinanzen, drohen dem Kreishaushalt jedoch noch weitere Belastungen.

In verschiedenen Bereichen des SGB II zeigen sich derzeit erhebliche Finanzierungsrisiken, die zu weiteren Belastungen der Kreishaushalte und damit auch der kreisangehörigen Städte und Gemeinden führen werden. Der Bundesanteil für die Kosten der Unterkunft (KdU) fällt in 2008 deutlich geringer aus als in den Vorjahren, da der Bund weiterhin die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, nicht jedoch den tatsächlichen Bedarf für Unterkunft und Heizung für seine Beteiligung zugrunde legt. Besorgniserregend ist, dass der Gesamtbetrag der Wohngeldentlastung im Jahr 2009 nochmals absinken wird. Da aufgrund der bisherigen Entwicklung und der weiterhin steigenden Energiekosten keinesfalls von einem Rückgang der KdU-Belastung der Kommunen auszugehen ist, wird der Verlustausgleich im Jahr 2009 vermutlich noch defizitärer ausfallen. Es ist davon auszugehen, dass es in den nächsten Jahren kontinuierlich zu einem Absinken der prozentualen Beteiligung des Bundes bei gleichzeitigem Ansteigen der Belastungen der Kommunen mit Unterkunftskosten kommen wird.

Daneben werden die Kosten bei der Grundsicherung im Alter, der Eingliederungshilfe und bei der Hilfe zu Pflege auch wegen der demographischen Entwicklung weiter steigen.

Weitere Aufwandssteigerungen sind auch durch höhere Qualitätserwartungen beim Ausbau der vorschulischen Betreuung und durch eine bereits diskutierte Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr zu erwarten.

Fraglich ist darüber hinaus, ob die Finanzreform im Klinikbereich auch ausreichend ist für das Klinikum Oberberg, ansonsten drohen dem Kreis als größtem Gesellschafter zusätzliche Verluste in den Jahresabschlüssen, die dann wieder die Kreisumlage belasten.

Unter den gegebenen Umständen ist es an der Zeit, dass auch der Kreis eine dauerhafte Aufgabenkritik durchführt und sich auf sein Kerngeschäft beschränkt. Parallelgeschäfte des Kreises, die zu den originären Aufgaben der Gemeinden gehören, sollten unterbleiben.

Doch auch für den Gemeindehaushalt sind weitere Belastungen bereits eingetreten bzw. werden erwartet.

Obwohl die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in ihrem Bericht die Gemeinde auffordert, die bisherige Haushaltskonsolidierung fortzusetzen und Personalstellen abzubauen, hat der Gemeinderat entgegen dem Ratschlag der Verwaltung beschlossen weitere Stellen einzurichten.

Der Gemeindehaushalt hat darüber hinaus durch die gestiegenen Rohstoffpreise eine deutliche Steigerung der Energiekosten von 20 % zu verkraften. Die Kosten für die Herausgabe des amtlichen Mitteilungsblattes „Flurschütz“ steigen um 100 %.

Ob das in den Orientierungsdaten des Innenministeriums prognostizierte Wachstum bei den Steuererträgen so eintreten wird, erscheint angesichts der derzeitigen weltweiten Finanzkrise und einer befürchteten Rezession eher fraglich.

Insbesondere im Bereich des Anteils an der Einkommenssteuer gibt es Aspekte, die sich auf die weitere Ertragsentwicklung negativ auswirken werden. Zu nennen sind hier die zu erwartenden Anpassungen beim Kindergeld und bei den Kinderfreibeträgen sowie mögliche Einbußen bei der Pendlerpauschale aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die noch für dieses Jahr erwartet wird. Außerdem wird in der Zukunft die stärkere steuerliche Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegevorsorgeleistungen zu Einnahmeausfällen führen.

Obwohl die Zuständigkeit für das Schulwesen beim Land NRW liegt, werden durch den weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung den Kommunen immer mehr Aufwendungen aufgebürdet. So belasten die Kosten für eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung, für die gerade aufgrund des hohen Qualitätsanspruchs Lehrer und Lehramtsanwärter eingesetzt werden sollen, den Gemeindehaushalt. Gleiches gilt für den steigenden Gemeindeanteil beim Essensgeld. Auch der vom Bund angekündigte Bildungsgipfel lässt wieder deutlich höhere finanzielle Aufwendungen für die Kommunen befürchten.

Weitere Veränderungen ergeben sich aus dem ifo-Gutachten zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs und der Föderalismuskommission II.

Bei der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs wird es um die Frage gehen, ob zukünftig der kreisangehörige Bereich bedarfsgerecht berücksichtigt wird. Diskutiert wird in diesem Zusammenhang die Einführung eines „Demografiefaktors“ und eines Flächenansatzes, der aber nach Ansicht der Gutachter nur einen schwachen Erklärungsansatz für den kommunalen Finanzbedarf bietet.

Auch im Rahmen der Föderalismuskommission sollen die Kommunen mit einbezogen werden, so etwa durch die Einbeziehung der kommunale Finanzlage bei der Festsetzung von Konsolidierungshilfen in den betroffenen Ländern oder im Bereich der Steuerautonomie bei der Zuständigkeit für die Grund- und Gewerbesteuer sowie die Zuschlagsrechte bei Einkommens- und Körperschaftssteuer.

Angesichts dieser Fährnisse, der demographischen Entwicklung, aber auch vor dem Hintergrund der Risiken hinsichtlich der weiteren weltwirtschaftlichen Entwicklung gibt es zur Fortsetzung der Konsolidierungsbemühungen der letzten Jahre keine Alternative. Um einem stetigen Eigenkapitalverzehr vorzubeugen und zu verhindern, dass zunehmend die nicht investive Betätigung der Gemeinde fremdfinanziert wird, ist zum einen im Bereich der Pflichtaufgaben eine permanente Aufgabenkritik und Effizienzsteigerung erforderlich und zum anderen insbesondere im Bereich der freiwilligen Aufgaben der Verzicht auf wünschenswerte, aber nicht zwingend erforderliche Aufwendungen und Auszahlungen geboten. Statt über immer neue Aufwandspositionen und -konzepte zu diskutieren, muss alle Kraft darauf verwendet werden, die Aufwendungen der Gemeinde Morsbach dauerhaft zu senken. Auf dem Weg zu einem strukturellen Haushaltsausgleich muss daher die Zuwachsrate der Aufwendungen mittelfristig deutlich unter der Zuwachsrate der Gesamterträge liegen.

Kostenbewusstsein wird nun mal nicht per se durch das NKF erzeugt, sondern entsteht im Kopf.

Die weitere Konsolidierungspolitik des Rates muss daher eine unabhängige Ideenschmiede sein, ohne Denkverbote und Parteiräson, Klientelpolitik und Wahlkampf-taktik. Aussagen wie: "Alles muss auf den Prüfstand, strikte Ausgabendisziplin, den Gürtel enger schnallen" dürfen dabei nicht nur Wortgeklingel sein, sondern müssen ernst genommen werden, denn die Eigenkapitaldecke wird immer dünner. Der Regierungspräsident fordert auch die kommunalen Unternehmen und Eigenbetriebe auf, Konzepte zu entwickeln, um die Kernhaushalte zu stützen. So sollten u.a. die Einnahmen aus Beiträgen und Gebühren verbessert werden.

Die Politik sollte gemeinsam zum Wohle der Gemeinde arbeiten, nach Inhalten und nicht nach politischen Lagern. Die Bürger wollen nicht, dass polarisiert, sondern zum Wohle der Bevölkerung gearbeitet wird.

Das vom Verwaltungsvorstand erarbeitete und vom Rat verabschiedete Leitbild bietet dabei die Chancen, die Stärken der Gemeinde zu schärfen und die Schwächen zu verbessern um für den kommunalen Wettbewerb gerüstet zu sein. Das bedeutet aber auch, die Gemeinde in der Öffentlichkeit positiv darzustellen.

So verfügt jeder Einwohner der Gemeinde Morsbach (vom Säugling bis zum Greis) nach Abzug aller Verbindlichkeiten über ein Gemeindevermögen von 5.718 EUR (lässt man einmal den Bereich der Gemeindebetriebe außen vor).

Auch im Haushaltsjahr 2009 wird der Schwerpunkt der Verwaltungstätigkeit gemäß dem Leitbild im Bereich der Jugend-, Familien- und Schulpolitik liegen.

Entsprechend wird auch im kommenden Jahr die Jugendarbeit in den Vereinen mit 20.000 EUR und die Förderung umweltverträglicher Energienutzung mit 6.000 EUR unterstützt.

Für alle Schüler, die die Schulen in der Gemeinde Morsbach besuchen, trägt die Gemeinde die Kosten der Schülerbeförderung, auch für diejenigen, die innerhalb der Beförderungsfreigrenzen liegen und keinen Anspruch auf Beförderung haben (Schülerbeförderungskosten insgesamt: 477 TEUR, davon freiwillig ca. 50 EUR).

Für die Ganztagsbetreuung der Schüler stellt die Gemeinde ca. 40 TEUR zur Verfügung.

Die kostenlose Entsorgung von Windelsäcken trägt der allgemeine Haushalt mit ca. 23 TEUR.

Die Gemeinde Morsbach hält auch weiterhin an attraktives Angebot im Bereich der öffentlichen Bücherei und der Bäder zu günstigen Benutzungsgebühren bereit.

Die Bildungspolitik zurzeit spielt eine zentrale Rolle in unserer Gemeinde. So ist es auch nicht verwunderlich, dass der Investitionsschwerpunkt des Haushaltsjahres 2009 im Produktbereich 1.21 Schulträgeraufgaben mit 2,1 Mio. EUR liegt. Davon allein 1,9 Mio. EUR für den Umbau des Schulzentrums zur Gesamtschule und die Sanierung des Grundschulgebäudes in Morsbach sowie 232 TEUR für Ausstattungsgegenstände aller Schulen.

Ein weiterer Investitionsschwerpunkt liegt im Produktbereich 1.54 Verkehrsflächen und –anlagen. Hier sind für Straßenbaumaßnahmen inklusive des erforderlichen Grunderwerbs insgesamt 1,4 Mio. EUR vorgesehen. Im Produktbereich 1.12 Sicherheit und Ordnung sind insgesamt 584 TEUR veranschlagt, allein 578 TEUR resultieren aus der Umsetzung der Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplans. Ferner sind nochmals 170 TEUR für die Instandsetzung von Waldwegen veranschlagt. Damit wurden in den letzten 9 Jahren inklusive der Leistungen des Bauhofs ca. 1 Mio. EUR für die Unterhaltung und Instandsetzung der Waldwege investiert.

Anhand dieser Beispiele mögen Sie erkennen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass trotz sehr schwieriger Rahmenbedingungen Resignation nicht angezeigt ist. Wir sollten uns das Heft des Handelns nicht aus den Händen nehmen lassen, sondern unsere Gemeinde gedeihlich und beharrlich weiter entwickeln.

Die Gemeinde Morsbach ist attraktiv und auch wirtschaftlich handlungsfähig. Das muss so bleiben. Stellen wir uns dieser Aufgabe.

Abschließend wünsche ich Ihnen gute Fraktionsberatungen und stehe Ihnen hierfür wie immer gerne zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.